

Frankenberger Nachrichtenblatt

und Bezirksanzeiger.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

Erscheint wöchentlich drei Mal. Vierteljährlich 10 Ngr. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Post-Expeditionen.

Bekanntmachung.

Herr Gastwirth August Julius Bösch in Oberlichtenau beabsichtigt, in dem unter Nr. 97 des Brandversicherungs-Catasters für Ebersdorf, in letzterem Orte gelegenen, von Herrn Erbgerichtsbefizer von Kirchenpauer erkauften Hausgrundstücke eine

Schlächterei

zu errichten.

In Gemäßheit § 17 der Reichsgewerbeordnung vom 21. Juni 1869 macht man dies mit der Aufforderung bekannt, etwaige Einwendungen hiergegen, soweit sie nicht auf Privatrechtstiteln beruhen, bei deren Verlust binnen 14 Tagen und längstens bis zum 30. dieses Monats

allhier anzubringen.

Frankenberg, am 11. September 1873.

Das Königl. Gerichtsam t.
In Stellvertretung: Müller, Referendar.

Sächsisches.

± Von der Elbe, 10. Septbr. Der in Berlin verstorbene Generalsuperintendent der Kurmark Brandenburg, Hosprediger Hofmann, erzählt in seinem trefflichen Buche „Deutschland und Europa im Lichte der Weltgeschichte“, welches, bereits 1868 erschienen, mit merkwürdiger politischer Klarheit Deutschlands Größe vorherverkündet, daß König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen bei der Nachricht von der Verkündung des Dogmas der Unbeflecktheit der Mutter Gottes entrüstet erklärt habe, darauf hin könne kein denkender Katholik mehr in seiner Kirche bleiben. Wir haben seitdem erlebt, daß auch das Dogma der Unfehlbarkeit des Papstes aufgestellt worden ist und daß die Zahl der Altkatholiken, welche dasselbe nicht anerkennen, immer noch einer vergleichungsweise geringe ist. Bei uns z. B. sind alle Katholiken dem Glauben an die Unfehlbarkeit des Papstes gewonnen worden, wenigstens hört man nichts von Altkatholiken. Daß Kaiser Wilhelm nicht milder wie sein verstorbener Bruder, dem man sogar eine gewisse Zärtlichkeit für Rom zuschreiben wollte, denkt, davon kann man überzeugt sein. Sein strenges, gerades, aber auch gerechtes Wesen, dem es gleichzeitig an christlicher Demuth nicht mangelt, muß sich ja von jeder Vergötterung des Menschen, wie sie mit der Unfehlbarkeit des Papstes auf den höchsten Gipfel getrieben erscheint, abwenden. Aus solchen Umständen kann man schon ersehen, wie wenig Boden alle Gerüchte haben müssen, welche zwischen dem Kaiser und dem Reichskanzler von einer Meinungsverschiedenheit in religiösen Dingen sprechen. Fürst Bismarck weiß, daß der Kaiser in der Reichspolitik den Bischöfen gegenüber nicht wanken wird.

Wie das Dr. J. mittheilt, wird das dem im October zusammentretenden Landtage vorzuliegende Budget, weil die letzte allgemeine Erhöhung der Beamtengehälter um zehn bis zwölf Procent im Großen und Ganzen kaum hingereicht hat, um die Steigerung der Reichsrente auszugleichen, dieses Mal noch weitergehende Anträge auf Gehaltserhöhungen enthalten, die sich bei den untern Classen der Staatsdiener theils auf 20 bis 25, theils bei besonders niedrigen Befoldungen auf 25 bis 30 Procent belaufen werden. Für die mittlern und höhern Gehaltsclassen sollen

ähnliche, wenn auch nicht gleich hohe Vermehrungen in Vorschlag kommen.

Zur Widerlegung umlaufender Gerüchte bringt die Leipziger Medicinalpolizeibehörde zur öffentlichen Kenntniß, daß mit Ausnahme eines Todesfalles und der nicht tödtlich verlaufenen Erkrankung zweier Personen, welche von inficirten Orten dahingekommen waren, die Stadt Leipzig bis jetzt von der Cholera gänzlich verschont geblieben, der Gesundheitszustand überhaupt dort ein sehr günstiger und die Sterblichkeit eine sehr geringe ist.

Der bedauerliche Unfall in den Wäldern des Chemnitzer Stadtkrankenhauses, welcher durch Bruch einer Gasröhre herbeigeführt, zwei Menschen das Leben kostete, hat leider auch einen dritten Todesfall zur Folge gehabt. Am vorletzten Sonntag ist, wie wir eines Versehens wegen erst heute berichten können, Herr Bürgerschullehrer Rehlhorn, den das hereindringende Gas derartig betäubt hatte, daß er fortdauernd an den Folgen der Gasvergiftung litt, ebenfalls verschieden.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich.

Kaiser Wilhelm hat unterm 7. d. M. an den Reichskanzler folgenden Erlass gerichtet:

Die nationale Feier des 2. September hat einer großen Anzahl von deutschen Vereinen, Festgenossenschaften und einzelnen Personen innerhalb wie außerhalb des Reiches Anlaß gegeben, Mir im Rückblicke auf die historische Bedeutung des Tages und speciell zur Enthüllung des Siegesdenkmals auf dem Königsplatze zu Berlin auf telegraphischem Wege ihre Glückwünsche auszusprechen. Tief gerührt von so vielen neuen Beweisen verehrungsvoller Aufmerksamkeit und treuer Anhänglichkeit zumal an dem Tage, an welchem es Mir vergönnt war, dem vom dankbaren Vaterlande Meinem Heere gewidmeten Denkmal die öffentliche Weihe zu ertheilen, wünsche Ich allen Theilnehmern zu erkennen zu geben, mit welcher erkenntlichen Empfindungen Ich ihre patriotischen Zurufe aufgenommen habe und beauftrage Sie, dies zu dem Zwecke zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Wilhelm.

Ueber die Anwesenheit des Kronprinzen von Sachsen in Schwiebus, wo derselbe, wie schon berichtet, am 5. und 6. d. die 10. Inf. Division des V. preuß. Armeecorps inspicierte, geht der „Ddb. Ztg.“ aus genannter Stadt folgende Mittheilung zu: Der Kronprinz von Sachsen hat hier eine sehr reservirte Haltung beobachtet,

obwohl ihn die Bevölkerung des Städtchens mit allen Zeichen von Enthusiasmus empfangen hatte. Auch in den soldatischen Kreisen geht der Prinz höchst selten aus sich heraus, vor Allem sucht er keine Leutseligkeit zu bekunden und spricht im Allgemeinen sehr wenig, mit den Mannschaften nie. Unter den militärischen Autoritäten gilt er als ein äußerst tüchtiger Fachmann, insbesondere in der Bewegung von Cavalleriemassen. Die Stabsoffiziere rühmen auch diesmal das kurze und treffende Urtheil des Prinzen, welcher von den Leistungen der 10. Division höchst befriedigt war. In der Umgebung des Prinzen war man erkaunt, daß er sich am Schlusse des 2. Mandvertages zu einer Belobigung herbeiließ, eine äußerst seltene Thatsache, da er fast nur, wenn auch ohne jede Härte, die Fehler zu rügen pflegt. Zu dem commandirenden General Gr. v. Kirchbach äußerte Se. Maj. Hoheit, er sei in jeder Beziehung zufrieden, die Division habe geleistet, was er von einer preussischen Division erwartet habe.

Der Aufenthalt des Königs von Italien am Berliner Hofe wird wahrscheinlich 6 Tage, vom 22. bis zum 28. September, dauern. Der Kaiser kommt direct von den Manövern in der Provinz Hannover zum Empfange Victor Emanuel's nach Berlin und wird sich am 29. d. nach Baden-Baden begeben, wo am 30. d. der Geburtstag der Kaiserin gefeiert wird. Von dort aus begiebt sich der Kaiser in der ersten Hälfte des Octobers nach Wien.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ bespricht den Fall des Capitän Werner und betont besonders, daß der entscheidende Gesichtspunkt für das Verhalten der Regierung übersehen werde, nämlich der der militärischen Disciplin; Werner sei durch Segelordere und diplomatische Instruktion verpflichtet gewesen, den in Spanien lebenden Deutschen, soweit es nöthig und möglich, Schutz zu bieten, sich über diesen Zweck hinaus aber jeder Demonstration, welche die Leidenschaften anregen könnte, jeder Parteinahme in den inneren Kämpfen Spaniens zu enthalten; diesen Instruktionen habe er zuwider gehandelt, indem er das Schiff „Vigilante“ aufgebracht, und wegen dieser Unvorsichtigkeit sei er abberufen worden.

Wegen des bereits gemeldeten Antritts auf Deutsche in Lunenburg ist den „Deutschen Nachrichten“ zufolge, wie neulich bei einem ähnlichen Fall zu